

**Antragskriterien: Methylphenidat (Ritalin®)**

---

Damit die ATZ Kommission eine Bewilligung ausstellen kann, müssen die nachfolgenden Punkte 1, 2 und 3 zwingend erfüllt sein:

**1. Indikation:**

Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS)

**2. Ärztliche Untersuchung:**

Spezialärztliche Untersuchung

- Bis zu 20-jährig: Durch einen Kinder-und Jugendpsychiater, einen Neuropädiater, einen auf ADHS spezialisierten Kinderarzt
- Über 20-jährig: Durch einen auf ADHS bei Erwachsenen spezialisierten Psychiater. Bei Erstdiagnose ist eine Zweitmeinung einer Psychiatrischen Universitätsklinik erforderlich.

Eine jährliche Verlaufskontrolle durch den Spezialisten (zwingend bei über 20-jährigen) oder den behandelnden Hausarzt.

**3. Einzureichende medizinische Unterlagen:**

- Einen umfassenden Bericht der spezialärztlichen klinischen Untersuchung (Erstdiagnose) mit:
  - Anamnese
  - Eine befundete neuro-psychologische Untersuchung (Erstdiagnose)
  - Diagnosespezifische Verhaltensfragebögen, wie beispielsweise der FBB-HKS (Fremdbeurteilungsbogen für hyperkinetische Störung) (Erstdiagnose)
- Ein aktueller Arztbericht (Hausarzt oder Spezialist) mit Behandlungsverlauf, familiäre und schulische Situation, Medikation, Auslassversuche bzw. Erläuterungen warum nicht möglich.

**4. Genehmigungszeitraum:**

Ein Jahr.

**5. Verlängerungsantrag:**

- Bei unter 20-jährigen: Für einen Verlängerungsantrag reicht ein aktueller Arztbericht mit Behandlungsverlauf, Anamnese, Medikation sofern die Spezialärztliche Berichte nicht älter als 1 Jahre sind.
- Bei über 20-jährigen: Aktueller spezialärztlicher Bericht.